



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anregung zur Aufnahme einer Ausnahme für Sensorohrmarken in § 6 TierSchG

Aktuell seit 21.09.2026 14:52:19

Angegeben von:

Bundestierärztekammer e.V. - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern (R002781) am
21.09.2026

Beschreibung:

Ziel ist es, den Einsatz digitaler Sensortechnik zur kontinuierlichen Gesundheitsüberwachung von Nutztieren rechtlich zu ermöglichen, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Früherkennung von Erkrankungen und Tierseuchen sowie zur Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl leisten kann. Angeregt wird eine eng begrenzte gesetzliche Ausnahme, die den technischen Fortschritt berücksichtigt und Rechtssicherheit schafft.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Tierschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609210026 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]